

Undurchsichtiger Verlauf des Securenta Insolvenzverfahrens schadet zehntausenden von Anlegern

Insolvente Securenta AG hat Vermögenswerte von über 30 Millionen Euro

Geschädigte Anleger könnten eine Quote von 10 bis 20 Prozent ihrer Forderungen erhalten

Zehntausende Anleger in der Bundesrepublik wurden durch die Göttinger Gruppe und die Securenta AG um ihre Altersversorgung geprellt. Ihnen droht weiterer Schaden durch den Insolvenzverwalter der Securenta AG, der sie nicht als vollwertige Gläubiger anerkennt und erhebliche Vermögenswerte der Securenta verschweigt.

Im Bericht an die Gläubigerversammlung behauptet Insolvenzverwalter Peter Knöpfel, die Securenta hätte nahezu kein Vermögen. Recherchen ergeben ein vorsichtig geschätztes Vermögen von etwa 30 Millionen Euro für alle Insolvenzgläubiger. So könnten die Gläubiger immerhin 10 bis 20 Prozent ihrer Forderungen realisieren. Eine geschädigte Anlegerin, die knapp 200.000 Euro eingezahlt hatte, erhielt 20.000 bis 40.000 Euro. Bei einer korrekten Insolvenzverwaltung können die Anleger darauf hoffen, nicht mangels Masse leer auszugehen.

Die Gläubigerversammlung vom 25. März 2008, die am 13. Mai 2008 in Göttingen fortgesetzt werden soll, wird also über zentrale Fragen für die Gläubiger entscheiden. Denn der Anlegerskandal um die Securenta AG entwickelt sich auch zum Skandal um den Insolvenzverwalter. Gegen Insolvenzverwalter Knöpfel wurde von Rechtsanwalt Hartmut Göddecke, Siegburg, auf der Gläubigerversammlung im März bereits ein Abwahantrag gestellt. Das Insolvenzgericht Göttingen war auf der turbulenten Versammlung jedoch nicht in der Lage, die Stimmen auszuzählen. Fortsetzung folgt am 13. Mai 2008.

250.000 Anleger in einem der größten Pleitefälle der deutschen Finanzwelt

Seit 1986 hatten sich über 250.000 Anleger mit Unternehmensanlagen an den Unternehmen der Göttinger Gruppe beteiligt, davon 93.000 bei der Holdinggesellschaft und ein weiterer Großteil bei der Securenta AG, der operativen Hauptgesellschaft des Konzerns. Die Göttinger Gruppe warb Anleger mit einem Steuersparmodell und versprach hohe Renditen auf dem sogenannten grauen Kapitalmarkt. Im Juni letzten Jahres eröffnete das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg das Insolvenzverfahren gegen die Holdinggesellschaft und das Amtsgericht Göttingen gegen die Securenta. Es handelt sich bei diesen Verfahren um einen der größten Pleitefälle in der deutschen Finanzwelt mit einem Anlagewert von über einer Milliarde Euro, die weitgehend verloren sein dürften.

Die Insolvenzverfahren der Holding und der Securenta unterscheiden sich erheblich. Bei der Holding wies Insolvenzverwalter Rolf Rattunde ausdrücklich darauf hin, dass Anleger, die bei ihrer Beteiligung falsch beraten wurden, ihre Forderungen anmelden können und ein Stimmrecht als Gläubiger erhalten. Bereits im August fand wie vorgeschrieben eine Gläubigerversammlung statt, die Rattunde bestätigte und auf der ein Gläubigerausschuss gewählt wurde. Insolvenzverwalter Peter Knöpfel gab bei dem Securenta-Verfahren die Auskunft, geschädigte Anleger mit einer stillen Beteiligung könnten keine Forderungen anmelden. Beschwerden frustrierter Anleger dagegen füllten große Teile der Gerichtsakte. Entgegen den gesetzlichen Vorschriften fand die erste Gläubigerversammlung nicht drei Monate nach Eröffnung des Verfahrens, sondern

erst 9 Monate später statt. Und selbst die Tagesordnung für diese Versammlung war unvollständig, da die Beschlussfassung über die Einsetzung und Bildung eines Gläubigerausschusses fehlte.

Bis heute zieht Insolvenzverwalter Knöpfel im Lastschriftverfahren Beiträge von Anlegern ein, wie er auf der Gläubigerversammlung bestätigte. Die Ermächtigung für dieses Lastschriftverfahren erteilten die Anleger als Gegenleistung für die versprochene Altersversorgung, die sogenannte Securenta. Offenbar wurde nicht ausreichend beachtet, dass von Gesetzes wegen die stille Gesellschaft mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens beendet ist. Solche Zahlungen an die insolvente Gesellschaft sind für die Anleger im Endeffekt als verloren zu werten. Der Bund der Kapitalanleger e.V. hat dagegen bereits Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Hamburg, dem Geschäftssitz des Insolvenzverwalters Knöpfel, erstattet.

Freie Masse von über 30 Millionen Euro aus Immobilienverkäufen und Steuer-rückforderungen möglich

In dem schriftlich verteilten Bericht des Insolvenzverwalters fehlt die Vermögensübersicht in der üblichen Form, obwohl sie zu den wichtigsten Fragen eines Insolvenzverfahrens zählt. Eine Reihe von Vermögenspositionen der Securenta werden nicht oder nur am Rand erwähnt, obwohl sie für alle Verfahrensbeteiligten von erheblichem Interesse sind. Insgesamt ergeben sich nach vorsichtigen Schätzungen aus diesem Vermögen eine freie Masse von bis zu 32,2 Millionen Euro, davon 15,7 Millionen Euro aus Immobilienverkäufen und der Rest aus Forderungen an das Finanzamt Göttingen.

So schuldet das Finanzamt Göttingen in erheblichem Umfang der Securenta die Rückzahlung bereits eingezogener Umsatzsteuern. Auch beansprucht die Securenta die Vergütung von Vorsteuern, die ihr für Leistungen im Zusammenhang mit der Ausgabe eigener Aktien sowie stille Beteiligungen in Rechnung gestellt wurden. Bis zum Jahr 2002 wurden 16,8 Millionen Euro zu Unrecht als Umsatzsteuer für Vermittlungsprovisionen berechnet. Davon sind derzeit rund 8 Millionen Euro unbezahlt, so dass 8,8 Millionen Umsatzsteuern zu viel bezahlt wurden. Ähnliche Zahlen ergeben sich für die zu geringe Bemessung des Vorsteuerabzugs der Securenta. Addiert man die Beträge aus Mehrwertsteuer und Vorsteuer, ergibt sich ein Nominalbetrag bis 2005 von 23,3 Millionen Euro. Abzüglich der Erstattungsansprüche an eine Gesellschaft, die bereits einen Vorschuss auf diese Ansprüche gezahlt hat, verbleibt als Insolvenzmasse ein Betrag von mindestens 16,5 Millionen Euro.

Hinzu kommen sogenannte Absonderungsrechte für Immobilien. Die Immobilien im Eigentum der Securenta werden im Bericht zur Gläubigerversammlung nur sehr allgemein und oberflächlich beschrieben. Von den ursprünglichen 27 Immobilien sind zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung noch 18 vorhanden gewesen, von denen 17 vom Insolvenzverwalter am 13. Dezember 2007 verkauft wurden. Eine nähere Untersuchung ergibt eine relativ hohe freie Masse zugunsten der Insolvenzgläubiger. Die Schätzungen zum Verkehrswert basieren auf einer Kurzbewertung des vereidigten Grundstückssachverständigen Dr. Keunecke & Partner in Berlin. Insgesamt ergibt sich eine freie Masse aus Immobilienverkäufen von 15,7 Millionen Euro. Allein 6 Millionen Euro dürfte die Immobilie in der Pacelliallee 19-21 in Berlin-Dahlem für die freie Masse zu bringen haben. Diese Villa ist das Verwaltungsgebäude und damit Sitz der Partinbank, der Gutingia-Versicherung, der Göttinger Gruppe KGaA und der Securenta AG bis zu deren Insolvenz. Verkauft wurde das Grundstück vom Verwalter für 9,8 Millionen Euro. Abzüglich weiterer Belastungen bleiben für die freie Masse hier rund 6 Millionen Euro. Das ursprüngliche Verwaltungsgebäude der Securenta in der Göttinger Merkel-

straße wurde für 2,5 Millionen Euro verkauft, von denen allerdings nur 190.000 Euro der freien Masse zufließen können.

Die genannten 15,7 Millionen Euro für die freie Masse aus Immobilienverkäufen sind zwar mit Unsicherheiten behaftet, da Ansprüche gegen das Finanzamt Göttingen durchzusetzen sowie wegen der gezahlten Vorschüsse zu befriedigen wären. Aber das wäre durchaus realistisch. Schließlich gehört es zu den vornehmsten Aufgaben des Insolvenzverwalters, unberechtigte Sicherungsrechte abzuwehren, Ansprüche durchzusetzen und Verhandlungen mit Gläubigern zu führen und erforderlichenfalls die Prozesse mit dem Finanzamt weiter zu führen. Doch davon steht nichts oder unzureichendes im Verwalterbericht.

Finanzamt Göttingen hat keine Forderungen, sondern ist Schuldner

Das Finanzamt Göttingen hat über 100 Millionen Euro aus Umsatzsteuerforderungen zur Insolvenztabelle der Securenta angemeldet. Mit diesem Problem der Umsatzsteuerforderungen haben sich bereits der Bundesfinanzhof und der Europäische Gerichtshof beschäftigt. Im Ergebnis stehen dem Finanzamt aber nach diesen Urteilen keine Forderungen zu, die es im Insolvenzverfahren anzumelden hätte. Das Finanzamt schuldet vielmehr Erstattungsbeträge von derzeit mindestens 35 Millionen Euro, die an die Securenta zurückzuzahlen sind. Insolvenzverwalter Knöpfel erwähnt diese anhängigen Rechtsstreite mit dem Finanzamt nur am Rand und weist nicht darauf hin, dass sich hieraus eine erhebliche Insolvenzmasse ergeben wird. So erhielten die Anleger wenigstens eine konkrete Aussicht auf eine Quote.

Merkwürdigerweise wird die enorme Höhe der Finanzamtsforderung vom Insolvenzverwalter nicht weitergehend hinterfragt. Noch im Juni 2007 teilte das Finanzamt dem Amtsgericht lediglich Steuerverbindlichkeiten der Securenta in Höhe von 6,7 Millionen Euro mit. Von einer Umsatzsteuerschuld ging das Finanzamt zu diesem Zeitpunkt offenbar selbst nicht aus. Da das Finanzamt mit über 100 Millionen Euro die höchste Einzelforderung eines Gläubigers stellt, hätte der Insolvenzverwalter diesen erstaunlichen Betrag und die Potenzierung der Mehrwertsteuerschuld innerhalb von neun Monaten erläutern müssen.

Trotz Zahlungsunfähigkeit flossen über 50 Millionen Euro über die Konten der Securenta

Nach Angaben des Insolvenzverwalters war die Securenta bereits seit Mitte 2005 zahlungsunfähig. Seither sind nach Angaben des Verwalters aber mehr als 50 Millionen Euro über die Konten der Securenta geflossen. Selbst wenn nur zehn oder zwanzig Prozent dieser Summe tatsächlich vom Verwalter angefochten werden könnten, würde sich die Quote für die Insolvenzgläubiger erheblich erhöhen. Aber die zentrale Frage der Insolvenzanfechtung wird vom Verwalter überhaupt nicht behandelt.

Auch eine Vielzahl von Insolvenzanträgen deutet darauf hin, dass die Securenta bereits Mitte 2005 zahlungsunfähig war. Beim Göttinger Amtsgericht gingen zwischen dem 31.12.2002 und dem 2.2.2007 83 Insolvenzanträge zur Securenta ein, die sich durch Rücknahme oder Erledigterklärungen erledigten. Seit Juli 2005, dem Zeitpunkt, wo Knöpfel die Zahlungsunfähigkeit ansetzt, hätte er die Vermögensverfügungen der Securenta überprüfen müssen. So hätte er eine Vielzahl von Zahlungen an Titulargläubiger auf Vollstreckungsmaßnahmen (Pfändungen, Sicherungszwangshypothesen auf Grundbesitz) anfechten können, ebenso nahezu sämtliche Vermögensveräußerungen der Schuldnerin seit diesem Zeitpunkt. Nach Verwalterangaben nahm die Securenta

beispielsweise 2005 11,8 Millionen Euro und 2006 8 Millionen Euro ein. Geschehen ist in den 9 Monaten seit Einsetzung des Verwalters Knöpfel in dieser Hinsicht ersichtlich nichts Wesentliches.

Anleger melden Forderungen in Höhe von 200 Millionen Euro an: Sind diese Forderungen nachrangig?

Anleger haben gegenwärtig rund 200 Millionen Euro an Forderungen angemeldet. Zu Beginn des Verfahrens vertrat Knöpfel die Ansicht, Anleger hätten als atypische stille Gesellschafter nur nachrangige Forderungen. Diese Rechtsauskunft veröffentlichte er auch auf seiner Internet-Homepage. Dagegen liegen zahlreiche Beschwerden von Anlegern vor. Im Bericht zur Gläubigerversammlung änderte Knöpfel seine Rechtsauffassung in magerer Form und teilte mit, Schadensersatzansprüche von stillen Gesellschaftern seien als Forderungen anzusehen. In einem Schreiben vom 18. April 2008 an die Anleger der Securenta entwickelte Knöpfel ein Szenario, nach dem die Anleger mit Steuernachforderungen rechnen müssten, wenn sie ihre Schadensersatzforderungen im Insolvenzverfahren geltend machen würden.

Da das Finanzamt entgegen der behaupteten Forderungen kein Gläubiger ist, haben die geschädigten Anleger Aussicht auf eine passable Quote und können so ihren Schaden begrenzen. Forderungen der Anleger auf rund 200 Millionen Euro stehen eine freie Masse aus Immobilienveräußerungen von 15,7 Millionen Euro, Restforderungen aus Steuerrückerstattungen von 15,7 Millionen Euro sowie ein zweistelliger Millionenbetrag aus der Möglichkeit der Insolvenzanfechtung gegenüber. Daraus ergibt sich eine Quote zwischen 10 bis 20 Prozent. Für geschädigte Anleger wären das erhebliche Summen.

Jeder geschädigte Anleger dürfte interessiert sein, diese Insolvenzmasse und eine möglichst hohe Quote zu realisieren. Um diese Quote zu realisieren, müssten die Forderungen des Finanzamtes abgewehrt, die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen eingezogen und Ansprüche auf Rückerstattung der Umsatzsteuer durchgesetzt werden. Doch Insolvenzverwalter Knöpfel nimmt diese Aufgabe im Sinne der Gläubiger nicht ausreichend wahr.

Finanzamt Göttingen will anscheinend über Insolvenzverwalter Knöpfel seine Forderungen durchsetzen

Das Finanzamt Göttingen hat ein erhebliches Interesse an Insolvenzverwalter Knöpfel und stützt ihn deshalb und könnte der eigentliche Gewinner des Insolvenzverfahrens werden. Knöpfel stellt nämlich keine Steuerrückforderungen und erkennt stattdessen die nicht bestehenden, angemeldeten Forderungen von mehr als 100 Millionen Euro an. Das Finanzamt könnte dadurch die gesamte freie Masse aus der Veräußerung der Grundstücke einziehen, die Steuerrückerstattungsansprüche abwehren und erhielte als größter Einzelgläubiger die vorhandene Insolvenzmasse. Wenn sich die Anleger dagegen wehren wollten, müssten sie gegen die Nichteintragung im Prüfungstermin Beschwerde einlegen und eine Feststellungsklage erheben. Da das Verfahren nach Auskunft von Knöpfel aber masselos sein soll, dürften nur wenige vollständig informierte Anleger und ihre Anwälte zu diesem Schritt bereit sein. Es sieht aber völlig anders aus, wenn die Anleger vollwertige Gläubiger sind und das Finanzamt nicht, wie oben erläutert.

Die zweifelhafte Rolle von Insolvenzverwalter Knöpfel und des Finanzamtes sorgte bereits auf der Gläubigerversammlung am 25. März 2008 für Proteste. Gegen Insol-

venzverwalter Knöpfel wurde ein Abwahlantrag gestellt, über den nach Kopf und Summenmehrheit abgestimmt wurde. Der Insolvenzrichter stellte eine Kopfmehrheit für die Abwahl fest. Die sogenannte Summenmehrheit nach Höhe der Gläubigerforderungen konnte der Richter – wie er im Termin erklärte - wegen ungeklärter Forderungsanmeldungen nicht feststellen. Der Vertreter des Finanzamtes Göttingen bestritt danach ohne Angabe von Gründen sogar das Stimmrecht der Anleger. Vor der Abstimmung hatte es allerdings nichts bestritten – wohl weil es glaubte, selbst die Summenmehrheit zu haben. Ein Vertreter der Anleger hatte während einer Sitzungspause der Gläubigerversammlung nach der Abstimmung beobachtet, dass sich der Richter zusammen mit dem Insolvenzverwalter und dem Vertreter des Finanzamtes im Dienstzimmer des Richters aufgehalten hatten. Danach kam das plötzliche Bestreiten. Nachdem dies bekannt wurde, kam es zu erregten Wortmeldungen und heftigen Diskussionen. Schließlich wurde ein Befangenheitsantrag gegen den Richter gestellt, über den die Entscheidung durch das entsprechende Gremium noch aussteht.